

Umschau

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **25 (1939)**

Heft 1: **Neue Schulhäuser und Schuleinrichtungen**

PDF erstellt am: **19.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

sen Sie uns nicht nur mittragen an der Verantwortung für unser Land, sondern geben Sie uns die Mittel, mitzuhelfen an seiner Erhaltung für die, die nach uns kommen.

In verschiedenen Kantonen regen sich jetzt Männer und Frauen im gleichen Sinne: in Genf ist eine Initiative auf Einführung des Frauenstimmrechts eingebracht, und im Kanton Neuenburg ist eine Eingabe auf Einführung des fakultativen Gemeindestimmrechts hängig. Aber auch auf eidgenössischem Boden müssen heute alte Postulate vorurteilsfrei wieder aufgegriffen werden. Daher ersuchen wir Sie, die vom Nationalrate erheblich erklärten Motionen Greulich und Göttsheim vom Dezember 1918, sowie die eidgenössische Petition mit nahezu 250,000 Unterschriften im Lichte der heutigen aussen- und innenpolitischen Lage der Schweiz zu behandeln und ihnen Folge zu geben.

Mit diesem Schritte festigen Sie die schweizerische Demokratie.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, hochgeehrte Herren, die Versicherung unserer vollkommenen Hochschätzung.

Lausanne, den 6. Dezember 1938.

Für den Schweizer. Verband
für Frauenstimmrecht:

Die Präsidentin:

Dr. A. Leuch.

Die Sekretärin:

S. Bonard.

Das Thema sei der weiteren Diskussion empfohlen.

Basel.

M. Lüdin.

Umschau

Ins 25. Jahr!

Die „Schweizer Schule“ kann unter ihrem heutigen Namen das silberne Jahrgang-Jubiläum feiern. Sie will mit dieser Tatsache freilich kein grosses Aufheben machen; denn ihre Art ist nicht jene Altershaltung, die vom Erinnerungsschatze zehrt, sondern die spannkraftige Bereitschaft zum Dienst an der Gegenwart und Zukunft. Weil sie aber ihr weltanschauliches Wirken mit wertbeständigen Maßstäben misst, ist Rückschau für sie Gewissensforschung, Dankespflicht und Kräftesammeln für das weitere Voranschreiten.

Die Geschichte unserer katholischen Schul- und Erziehungszeitschrift reicht über die Umgestaltung von 1914/15 bis ins Gründungsjahr des „Vereins katholischer Lehrer und Schulmänner der Schweiz“ (1892), also beinahe ein halbes Jahrhundert zurück.*

Schon in den ersten Statuten des Vorgängers

* Vergl. den Artikel „Vom Werden und Wirken der katholischen Lehrervereinigungen“ in dem eben erschienenen, gehaltvollen 24. Band des „Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen“, der anlässlich der Schweiz. Landesausstellung einen Gesamtüberblick über „Die Schule in der Schweiz“ bietet.

unseres KLVS steht der Satz: „Der Verein sorgt für ein Vereinsorgan.“ Die Frage: „Wie sorgen der Verein und die von ihm Beauftragten für dieses Organ?“ greift daher bis zu jener Gründergeneration zurück. 1893 erschien erstmals als „Pädagogische Monatschrift“ unter der Redaktion der Seminardirektoren Heinr. Baumgartner, Dr. F. Noser und F. X. Kunz das Organ der katholischen Berufserzieher, dessen Programm auch uns Heutige verpflichtet. Es hatte seine Vorläufer in dem seit 1860 erscheinenden „Volksschulblatt für die katholische Schweiz“ — das 1867 den Namen „Kathol. Volksblatt, Organ für Eltern und Lehrer“ erhielt —, auch in dem seit 1876 vom Schweiz. kath. Erziehungsverein herausgegebenen „Erziehungsfreund“ und in den 1891 von Seminardirektor Baumgartner geschaffenen „Kath. Seminarblättern“. 1894 bis 1915 wirkte unser Organ mit dem Namen „Pädagogische Blätter“, zuerst unter der Leitung von Direktor Baumgartner, seit 1896 bis zur weiteren Namensänderung unter jener des Einsiedler Sekundarlehrers Cl. Frei. 1915 verbreiterte es seine Basis durch die Einführung

der selbständig redigierten Beilagen „Volkschule“, „Mittelschule“ und „Die Lehrerin“. Es nannte sich fortan „Schweizer Schule, Wochenblatt der katholischen Erziehungsvereinigungen der Schweiz.“ An dieser Ausgestaltung hatten neben dem für grosszügige Zusammenarbeit aufgeschlossenen Eigentümer und Herausgeber, dem Katholischen Lehrerverein der Schweiz, die neuen Redaktoren Dr. P. Veit Gadiant, Dr. Jos. Scheuber und Dr. H. P. Baum ein Hauptverdienst. Nach der gründlichen Reorganisation des KLVs im Jahre 1918 übernahm Prof. Jost Troxler die Schriftleitung des Hauptblattes in Verbindung mit den tüchtigen Mitredaktoren der Beilagen. Er führte unsere Zeitschrift gewandt und verantwortungsbewusst bis zur letzten Umgestaltung von 1933/34, die aus der „Schweizer Schule“ eine Halbmonatsschrift in der heutigen Form und Haltung werden liess.

Die erste Nummer der „Pädagogischen Monatsschrift“ (Januar 1893) umschrieb das Programm so: „Der Zweck unserer pädagogischen Monatsschrift ist die Beförderung des Schulwesens in seinem ganzen Umfange auf Grundlage der katholischen Pädagogik. Sie zieht daher alle Fragen in den Kreis ihrer Besprechung, welche diesem Zwecke dienen können, berührt somit alle Gebiete der Pädagogik und Methodik und zwar sowohl nach der materiellen als geistigen, natürlichen als übernatürlichen Seite hin. Und da zur Hebung des Schulwesens die lehrende Persönlichkeit der wesentliche Faktor ist, wird sie allem, was die intellektuelle und moralische Fortbildung und die materielle Besserstellung des Lehrers befördern kann, eine besondere Aufmerksamkeit schenken... Um diesen Zweck zu erreichen, ist das Zusammenwirken aller Vereinsmitglieder und Gesinnungsgenossen notwendig. Je mehr Mitarbeiter, umso reichhaltiger und bedeutungsvoller wird die Monatsschrift werden, und je mehr Abonnenten, desto umfangreicher und besser ausgestattet, aber auch desto billiger kann sie sein...“

Diese Sätze geben vielseitigen Anlass zur Gewissenserforschung: uns Redaktoren in erster Linie, aber auch den Mitarbeitern und denen, die es hätten werden oder in stärkerem Masse sein können, den Sektionsvorständen und den Lesern, die katholische Erzieherinnen und Erzieher ausserhalb unseres Leserkreises bei kräftigerem persönlichem Einsatz für unser Organ hätten gewinnen und all-

mählich für das Programm der katholischen Erziehungsbewegung aktivieren können. Gemessen an der Arbeit der Verantwortlichen von 1893, die schon für den 1. Jahrgang ihrer Zeitschrift 1000 Abonnenten sammelten, wäre in den vier-einhalb Jahrzehnten wohl eine grössere Steigerung der Abonnentenzahl und damit eine grössere Wirkkraft der katholischen Erzieherfront möglich gewesen, wenn allseitig, planmässig und ausdauernd für die Verbreitung des Organs gearbeitet worden wäre, wenn manche unserer katholischen Lehrer besser erkannt hätten, dass die weltanschauliche und pädagogische Weiterbildung und Festigung für einen vom göttlichen Kinderfreund berufenen katholischen Lehrer wichtiger ist als die Kenntnis aller möglichen methodischen Modeströmungen und handwerklichen Rezepte. Es ist geradezu geistige Fahnenflucht, wenn ein zur Mitwirkung am Erziehungswerk der Eltern, der Kirche und der christlichen Volksgemeinschaft Berufener für die katholische Fachzeitschrift nicht 10 Franken im Jahr übrig hat, dagegen grundsatzscheue oder im offenen Widerspruch mit den kirchlichen Weisungen stehende Zeitungen, Zeitschriften und Vereine unterstützt. Auch das Verständnis dafür, dass der Priester als Glied der katholischen Erziehungsgemeinschaft in den Kreis der „Schweizer Schule“ gehört, hätte stärker sein können.

Wir wollen aber im Rückblick nicht nur unsere Mängel und unser Versagen bekennen, sondern auch die vielseitige Leistung und die grossen Opfer im Dienste unseres Erziehungs-ideals freudig anerkennen und all den Leitern, Mitarbeitern und Abonnenten der „Pädagogischen Blätter“ und der „Schweizer Schule“ unsern herzlichen Dank aussprechen. In diesen Dank schliessen die gegenwärtigen Schriftleiter alle jene ein, die auch im abgelauten Jahre wieder an der Gestaltung unseres Organs durch Beiträge mitwirkten und für sie warben. Während in einzelnen Kantonen — zum Teil infolge ungenügender Propaganda — die Abonnentenzahl Jahr für Jahr etwas zurückgegangen ist, hat stete, planmässige und persönliche Werbung in andern Kantonen trotz der erschwerten Zeitumstände erfreuliche Fortschritte erzielt.

Gelegentlich kommen uns bei der Durchsicht der Belege zum Abonnentenwechsel Beweise vorbildlicher Treue zu Gesicht. So schrieb letztes Jahr ein in den Ruhestand getretener Lehrergreis, er hoffe, dass viele neue Abonnenten wie er uns 55 Jahre die Treue halten. Und ein Magistrat bemerkte bei der Abbestellung: „Seit 1878 gehöre ich dem Lehrerstande nicht mehr an, bin aber als Schulfreund der ‚Schweizer Schule‘ treu geblieben. Nun ist mein Auge so geschwächt, dass ich mit und ohne Brille nicht mehr lesen kann.“

Solche Treue, der Einsatz so vieler Kollegen und Kolleginnen, Priester und Behördemitglieder in den vergangenen Jahrzehnten und das — über wechselnde Tagesmeinungen und alle blossen Nützlichkeitsrücksichten herausgehobene — katholische Erzieherideal sind Kraftquellen für unser Wirken auch im 25. Jahrgang der „Schweizer Schule“. Wir wissen, dass unsere Aufgabe heute notwendiger und dringender ist als je, dass unsere Grundsätze und Bestrebungen sicherste Grundlage und Förderung der „geistigen Landesverteidigung“ in einer christlich-demokratischen Eidgenossenschaft sind. Wir sind uns auch bewusst, dass unsere katholische Erzieherzeitschrift in den gegenwärtigen Zeitumständen eine verantwortungsvolle Mission im deutschsprachigen Kulturraum zu erfüllen hat und dass sie deswegen über die Landesgrenzen hinaus Beachtung findet. Daher freuen wir uns, dass ein so gut geführtes Fachorgan wie der „Luxemburger Schulfreund“ (Nr. 12, 1938) seinen Lesern sagt: „Die beste deutschsprachige katholische Schulzeitschrift ist ohne Zweifel die ‚Schweizer Schule‘. Möge die göttliche Weisheit und Erzieherliebe, die in den verflossenen Jahrzehnten die katholische Erziehungsbewegung in der Schweiz und ihr Organ mit ihrem Segen befruchtete, auch unserer Zukunftsarbeit Leiterin und Hilfe sein!“

Der 25. Jahrgang der „Schweizer Schule“ wird der kürzeste seit ihrem Bestehen sein, da er nur 8 Hefte umfasst und mit dem 15. April endet, deswegen auch nur Fr. 3.50 kostet. Die folgenden Jahrgänge beginnen mit dem 1. Mai, also mit dem „Schulmeisterjahr“. **Wir bitten alle unsere Leser, für diesen verkürzten Jahrgang überall persönlich zu wer-**

ben. Nr. 1 und 2 erhalten für Probesendungen eine grössere Auflage. Schicken Sie uns sofort aussichtsreiche Adressen!

Mit dem neuen Jahrgang fällt die bisherige Rubrik „Eltern und Schule“ weg. Das heisst freilich nicht, dass wir die ihr gestellte Aufgabe in der Gesamthaltung unseres Organs vernachlässigen wollen. Dem zurückgetretenen Redaktor, Hochw. Hrn. Dr. E. Kaufmann, Schönbrunn, danken wir für seine wertvolle Mitarbeit herzlich und freuen uns, ihn auch künftig zu unsern Mitarbeitern zählen zu dürfen. Fortan wird eine neue Rubrik dem Religionsunterricht gewidmet sein. Wir möchten damit dem hochw. Klerus und den Lehrkräften, die Bibelunterricht erteilen, vermehrte Gelegenheit zu praktischer Belehrung und Aussprache geben. Die Leitung der Rubrik übernimmt als vorzüglich ausgewiesener Kenner der Religionspädagogik und -methodik H. H. Prof. Franz Bürkli, Luzern, den wir im Redaktionskollegium herzlich willkommen heissen. Mögen besonders die hochw. Herren die Absichten, die wir mit der Einführung der neuen Rubrik verbinden, durch das Abonnement unterstützen! Es sollte keinen geistlichen Inspektor, Schulratspräsidenten und Religionslehrer mehr geben, der die katholische Erzieherzeitschrift nicht hält und auswertet.

Die Redaktorenkonferenz hat für das Jahr 1939 ausser der vorliegenden folgende Sondernummern in Aussicht genommen:

Schülerbewertung und Schülerbeurteilung (15. März);

Die Landesausstellung und ihre praktische Auswertung in der Schule (15. Juni);

Naturkunde (1. August);

Sprachliche Bildung und Mundart (1. Oktober).

Das Thema einer weiteren Sondernummer (15. November) wird später bekanntgegeben. Wir bitten Leser, die zu den genannten Themen Grundsätzliches und Praktisches zu sagen haben, ihre Beiträge frühzeitig einzusenden.

Allen Mitarbeitern und Lesern wünschen wir von Herzen Gottes reichsten Erziehersegen im neuen Jahre!

H. D.

Bundespräsident Dr. Philipp Etter

Mit Dr. Etter ist der erste Zuger zum höchsten Magistraturposten, den die Schweiz zu vergeben hat, emporgestiegen. Und wahrlich, er hat diese Ehre und diese Würde verdient, wie kaum ein zweiter Sohn unseres Kantons. Und was uns noch speziell freut, ist die Tatsache, dass Bundespräsident Etter einer einfachen Familie entstammt, dass er in einfachen Verhältnissen aufgewachsen ist und dass er heute noch ein Mann des Volkes ist.

Das Charakteristische am Menschen und Staatsmann Philipp Etter ist seine Frühreife, welcher dann auch seine glänzende politische Laufbahn entsprach: Mit 20 Jahren Redaktor, mit 27 Jahren Kantonsrat, 31jährig Regierungsrat, mit 39 Jahren Ständerat, im Alter von 43 Jahren Bundesrat und erst 48jährig sogar Bundespräsident — in der Tat eine selten rasche Karriere!

Dr. Etter ist ein Politiker von Format, der — überparteilich — dem ganzen Lande und dem ganzen Volke dient. Ruhig und umsichtig wägt er ab, fasst, frei von Vorurteilen und unbeirrt durch einseitige Interessen, seine Entschlüsse zum Wohle des öffentlichen Lebens. Durch sein unerschrockenes und begeistertes Bekenntnis zu den unverbrüchlichen Grundsätzen einer christlichen Politik, hat er sich auch von jeher in hervorragender Weise als ein christlicher Volksführer erwiesen. Mit Wucht und Kraft hat er je und je dieses Bekenntnis in hinreissenden Reden abgelegt.

Ganz besonders ist die zugerische Lehrerschaft dem neuen Bundespräsidenten zu grossem Danke verpflichtet. Während seiner 12jährigen Tätigkeit als Regierungsrat hat er stets die Erziehungsdirektion inne gehabt. Was er als Erziehungsdirektor für die allseitigen Fortschritte im Schulwesen, für die Modernisierung der Lehrbücher, für alle Belange in Erziehungsfragen und für die materielle Besserstellung der Lehrerschaft getan hat, lässt sich im Rahmen eines kurzen Berichtes nicht fassen. Ihm allein verdankt z. B. die Kantonschule ihren neuzeitlichen Aufbau, den ungebrochenen Lehrgang und die Verleihung der Handelsmatura. Stets unvergessen bleiben der

gesamten Lehrerschaft die feurigen Worte, welche er jeweils anlässlich der Konferenzen an die Pädagogen richtete, und an den Lehrerkonferenzen fehlte er sozusagen nie. Kind und Schule gingen ihm über alles. Man rühmt ihm sicher nicht umsonst nach, dass er ein vorbildlicher Familienvater ist; mit Stolz nennt er 5 Knaben und 5 Mädchen sein eigen.

Bundespräsident Etter ist ein grosser Freund der alten Sprachen. Es beruht auf Wahrheit, dass er, als er noch in Zug amtierte, jeden Tag den Aristoteles auf Griechisch gelesen hat. Ob er wohl heute noch Zeit dazu findet? Wie sehr er z. B. die griechische Sprache beherrschte, erhellt aus der Tatsache, dass er als Erziehungsdirektor einmal während mehreren Wochen für den erkrankten Griechisch-Professor die Stellvertretung musterhaft besorgte.

Nicht unerwähnt dürfen wir lassen, dass Dr. Etter ein fleissiges Mitglied der Sektion Zug des kath. Lehrervereins der Schweiz war und manche Versammlung mit zeitgemässen Vorträgen befruchtete.

Dr. Etter ist auch schriftstellerisch recht fruchtbar gewesen. Nebst seiner Tätigkeit als Redaktor der „Zuger Nachrichten“ verfasste er noch zahlreiche Schriften. Es seien erwähnt: „Die schweizerische Demokratie“, „Vaterländische Erneuerung und wir“, „Der Sinn der Landesverteidigung“, „Staats- und Verfassungskunde mit Berücksichtigung der Kantone Schwyz und Zug“, „Verfassungsgeschichte der Schweiz. Eidgenossenschaft“, „Staatsgeschichtliche Entwicklung des Standes Zug“.

Die hohe geistige Veranlagung, das eifrige Studium und überhaupt der ganze Mensch als solcher befähigen Bundesrat Etter in hervorragendem Masse zu einem Chef des Departements des Innern, zum Kulturminister des Landes. Das erlebte man wieder mit grösster Eindrücklichkeit in den letzten Tagen, als aus seiner Feder die Botschaft und das Gesetz über „Kulturwahrung und Kulturwerbung“ hervorgingen. Es sind wahrhaft klassische Kulturdokumente der Schweiz.

Die ganze Lehrerschaft freut sich aufrichtig über die hohe Ehre, welche „unserem Etter“

widerfahren ist, gratuliert ihm herzlich und wünscht ihm eine lange, segensreiche Wirksamkeit als Bundesrat. „ö“.

Hilfsskasse des Katholischen Lehrervereins der Schweiz

Haftpflichtversicherung.

Auszug aus dem Kollektiv-Versicherungs-Vertrag.

Die „Konkordia“ A.-G. für Versicherung, Agentur der Basler Lebensversicherungsgesellschaft, versichert den kath. Lehrerverein der Schweiz gegen die Haftpflichtansprüche, welche an dessen Mitglieder in der Eigenschaft als Lehrpersonen bei Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit von Seite der Schüler und anderer Drittpersonen gestellt werden.

Die Leistungen der Gesellschaft betragen im Maximum:

- a) Fr. 20,000.— wenn eine Person (Schüler) verunglückt;
- b) Fr. 60,000.— wenn durch dasselbe Ereignis mehrere Personen (Schüler) verunglücken;
- c) Fr. 4,000.— für Sachschäden, d. h. für Beschädigung von fremdem Eigentum bei Fr. 10.— Selbsthaftung.

Allgemeines. Die Jahresprämie beträgt Fr. 2.— und ist auf Postcheck VII 2443, Luzern, einzuzahlen. Die Versicherung beginnt mit dem Datum der Prämienzahlung und endet am 31. Dezember des laufenden Jahres. Der Versicherte hat sofort nach Eintritt eines Unfalles mit Haftpflichtanspruch der Kommission Anzeige zu machen.

(Präsident: Herr Alfr. Stalder, Rosenberghöhe 14, Luzern.) Die Hilfsskassakommission.

Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Luzern. (Korr.) Der Erziehungsrat macht darauf aufmerksam, dass es nicht angängig sei, wenn Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen an den Konferenzen der Primar- und Sekundarlehrer teilnehmen. Es entspreche dies weder dem Erziehungsgesetze noch den übrigen Bestimmungen über die Lehrerkonferenzen. Es sei auch nicht ersichtlich, wie daraus irgend ein günstiger Einfluss auf die Konferenzen gewonnen werden könnte. „Die Inspizientinnen der Arbeitsschulen sind verpflichtet, die Arbeitslehrerinnen zu besondern Konferenzen einzuberufen, um mit ihnen die speziellen Berufsfragen zu behandeln. In diesem Sinne können daher Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen nicht Mitglieder der Bezirkskonferenzen für Primar- und Sekundarlehrer sein.“

Da es oft vorkam, dass an den Ausstellungen der Arbeitsschulen „geblufft“ wurde, sieht sich der Erziehungsrat zu folgenden Weisungen veranlasst:

„1. Die Lehrplanarbeiten sind als Klassenarbeiten zu behandeln und dürfen zur Ausfertigung nicht nach Hause mitgegeben werden.“

2. Die Arbeitsausstellung am Schlusse des Schuljahres hat sich in der Regel auf Klassenarbeiten und auf die in der Schule angefertigten Zwischenarbeiten zu beschränken.

Heimarbeiten dürfen in diesen Ausstellungen nur dann aufgelegt werden, wenn sie von den Schülerinnen selbständig angefertigt worden sind. Sie müssen mit dem Vermerk ‚Heimarbeit‘ versehen werden.

3. Die Arbeitsschul-Inspizientinnen werden die Arbeitslehrerinnen bei den Inspektionsbesuchen und

in den Konferenzen auf diese Weisungen besonders aufmerksam machen und deren Befolgung überwachen.“

Die Vollziehungsverordnung zum Erziehungsgesetz verbietet die Zugehörigkeit von Primar- und Sekundarlehrern zu Wahlausschüssen. Das Verbot betrifft die Wahlausschüsse für die Mittelschulen nicht.

Unser Geschichtslehrmittel: „Bilder aus der Geschichte unseres Vaterlandes“ ist vergriffen und wird in Antiqua unverändert neu gedruckt. Die Neugestaltung wird von der kantonalen Lehrmittelkommission geprüft. Eine Anpassung an die heutige Forderung des Geschichtsunterrichtes ist unumgänglich notwendig.

Das Sammelergebnis für das Schweiz. Jugendschriftenwerk ergab in den Schulen des Kantons Fr. 3156.—. In einigen Gemeinden wurde die Sammlung in den Schulen nicht durchgeführt.

Die Sammlung unter der Lehrerschaft zugunsten des Arbeitslagers stellenloser Lehrer am Baldeggersee ergab die Summe von Fr. 3444.—. Es sind auch hier einzelne Konferenzen, die sich nicht bemühten, in dieser Sache etwas zu tun.

Die Frage der Wahlart der Lehrerschaft soll nun doch in Fluss kommen. Ein Gutachten wird darüber Aufschluss geben, ob der Wahlmodus geändert werden kann, ohne dass eine Abänderung der Verfassung nötig sein wird.

Die Frage des Amts- oder Wahlpräsidiums wurde in den Konferenzen bisher folgen-